



Schutzkonzept für Gottesdienste Gültig ab 13. September 2021

Gottesdienste

Der Kirchenrat empfiehlt, Gottesdienste wenn immer möglich nicht der Zertifikatspflicht zu unterstellen, damit ihr grundsätzliches Merkmal, nämlich allen Menschen offen zu stehen, erhalten bleibt.

Laut den Weisungen des Bundesrates und der reformierten Kirche Kanton Zürich gelten folgende Massnahmen:

*Für Gottesdienste und Kasualien **ohne Zertifikatspflicht** gilt:*

- Generell max. 50 Personen (inkl. Kinder und Mitwirkende, exkl. Sigrist), in unserer Kirche gilt: unten 40 Personen, auf der Empore 10. Es muss **mindestens 1 freier Stuhl** (nach hinten gekehrt) zwischen den Sitzplätzen sein, ausgenommen sind Paare/Familien. Die Sitzordnung wird vor jedem Gottesdienst von den Sigristen kontrolliert.
- Auf eine Anmeldung wird verzichtet.
- Es gilt die Maskenpflicht.
Ausnahmen: Kinder vor dem 12. Geburtstag und Mitwirkende (Pfarrperson, Lektorin), sofern das Tragen der Maske für die Handlung nicht möglich ist. Es ist auf einen ausreichenden Abstand zur Gemeinde zu achten.
- Es sind die Kontaktdaten aufzunehmen: Name, Vorname, Tel.Nr, Postleitzahl. Bei Familien oder Besuchergruppen reicht ein Eintrag, mit Angabe der Anzahl Personen.
- Vermeiden von Körperkontakt während der Liturgie (z.B. kein Friedensgruss).
- Abendmahl: Brot in Stücke geschnitten, austeilen mit Patisserie-Zange, Traubensaft in abgedeckten Einzelbechern. Hände vor dem Austeilen desinfizieren.
- Gesang ist mit Maske erlaubt.
- Vor dem Eingang muss Händedesinfektionsmittel bereitstehen.
- Lüftung: während dem Gottesdienst bleibt ein Kippfenster offen.
- Ein- und Ausgang: es sind die Abstandsregeln einzuhalten und darauf zu achten, dass es vor der Kirche keine Ansammlung gibt.
- Vor und nach dem Gottesdienst müssen sämtliche Kontaktflächen (Türklinken, Kollektengefässe Treppengeländer usw.) gereinigt werden.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen ist das anwesende Behördenmitglied.

Das vollständige Schutzkonzept liegt im Sekretariat auf.